

# Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller im graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hülfsarbeiter und Arbeiterrinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementpreis 75 Pf.  
vierjährlich.

Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14.  
Redaktionsschluß: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4seit. Zeitseite 20 Pf.  
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pf  
Für Postbezug: Postamt Köln.

## Willkommen in Würzburg!

Die Kollegen sind willkommen,  
Seid willkommen, Gast und Freund!  
Euer Kommen soll uns frommen  
Zu dem Werk, das uns vereint!

So rufen wir jenen Kollegen entgegen, die am 28. Mai, getragen vom Vertrauen ihrer Wahlbezirke, sich diesmal in der Frankenhauptstadt Würzburg zur General-Versammlung zusammenfinden. Beschäftigte sich unsere erste General-Versammlung, die am 16. Sept. 1906 in Köln, dem Geburtsort unseres Verbandes, stattfand, in ihrer Hauptaufgabe mit der Festlegung der Statuten, wie sie für eine moderne Arbeiterorganisation notwendig sind, so sind hier den Delegierten ebenfalls schwierigende Entscheidungen in die Hände gelegt. Von der Einfachheit und Klugheit der Delegierten wird es abhängen, ob in den nächsten Jahren der Verband weiterhin eine günstige Entwicklung nimmt. Die General-Versammlung ist die Stätte, wo alles Für und Wider sachlich besprochen werden soll, um nach erfolgter Aussprache das Beste in Gestalt von Beschlüssen festzulegen.

Mögen auch die hiesigen Beratungen, vom Geiste der Einigkeit für unsere großen Ziele geleitet, einen für unseren Verband und damit für alle unsere Kollegen segenstreichen Verlauf nehmen.

In diesem Sinne den Delegierten und Gästen  
**herzlichen Willkommen!**

Die Kollegen Würzburgs.

## Was verpflichtet das neue Reichsvereinsgesetz?

Am 15. Mai tritt das neue Reichsvereinsgesetz in Kraft und erwächt deshalb allen Zahlstellenvorständen die Pflicht, sich mit den Bestimmungen desselben vertraut zu machen. Zum eingehenden Studium der Materie kann eine im Christlichen Gewerkschaftsverlage Köln, Palmstraße 14, erschienene Broschüre dienen, die in den Händen jedes gewerkschaftlich tätigen Arbeiters sein muß.

Beachte man vor allem folgendes:

1. Die christlichen Gewerkschaften gelten als unpolitische Vereine. Sie werden deshalb (wenigstens solange die höchste Instanz der Rechtsprechung nicht anderes bestimmt) von den Bestimmungen des Gesetzes über politische Vereinigungen nicht betroffen.

2. Mitglieder der christlichen Gewerkschaften können auch Frauen und jugendliche Personen sein; ebenso Ausländer. Bezl. der ge-

werkschaftlichen Tätigkeit letzterer ist Vorsicht anzuraten. Bei herausstehender gewerkschaftlicher Tätigkeit der Ausländer liegt die Gefahr der Ausweisung durch eine der Arbeiterschaft nicht wohlgestimmt Behörde (Regierungspräsident) nahe.

3. Eine Einreichung der Statuten, der Vorstands- und Mitgliederliste der Zahlstellen der christlichen Gewerkschaften bei der Behörde findet nicht statt. Die Polizei hat kein Recht, besondere diesbezügliche Auskunft zu verlangen.

4. Mitglieder- und öffentliche Gewerkschaftsversammlungen brauchen der Polizei nicht angemeldet zu werden. Doch ist Vorsicht geboten bei öffentlichen Versammlungen mit sozialpolitischen Themen. Dieseartige Versammlungen sollen nicht von den Zahlstellen und Karren, sondern von in leitender Stellung stehenden Kollegen als Privatpersonen einberufen werden. Es hat dann die Anmeldung der Versammlung mindestens 24 Stunden vor dem Sitzungsort bei der Polizei zu geschehen. Die Polizei hat eine kostenfreie Becheinigung über die Anmeldung auszustellen. — Eine Anmeldung ist nicht notwendig bei öffentlicher Bekanntgabe der Versammlung. Es bleibt jedoch noch abzuwarten, was die Landeszentralbehörde als „öffentliche Bekanntmachung“ erklärt. Solange eine derartige Verfügung nicht existiert, melde man die gekennzeichneten öffentlichen Versammlungen in der gegebenen Weise bei der Polizei an.

5. Bei Wahlen aller Art ist vom Tage der amtlichen Bekanntmachung keinerlei Anmeldung aller Versammlungen, sowie keine Erlaubnis zum Beteiligen von Flugblättern nötig.

6. Abgesehen von unwesentlichen Ausnahmen ist der Gebrauch einer nichtdeutschen (dies: der polnischen) Sprache in öffentlichen Versammlungen nicht gestattet. In Mitgliederversammlungen kann jedoch jede Sprache benutzt werden, um fremdsprachigen Arbeitern den Nutzen der Gewerkschaft plausibel zu machen.

7. Abgesehen von der Zeit bis zur Beendigung des Häupigortsdienstes an Sonn- und Feiertagen können Versammlungen zu jeder Zeit stattfinden.

8. In keiner Versammlung ist eine Bürowahl notwendig. Der Einberüter oder eine vom ihn bestimmte Person kann die Versammlung leiten. Gegen Versammlungsstörungen sichere man sich des Hausrights durch einen mit dem Saalhaber abgeschlossenen Mietvertrag. Der Versammlungsleiter hat das Recht, die Versammlung jederzeit aufzulösen; er hat auch für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

9. Die Polizei hat keinerlei Recht, aus nichtsbefragenden Gründen in den Versammlungen mitzureden oder Vorchristen zu machen. Den in einer öffentlichen Versammlung erscheinenden Polizeibeamten (höchstens zwei) ist ein angemessener Platz einzuräumen. Wegen einer ausgebrochenen Unruhe darf kein Polizeibeamter eine Versammlung auflösen. (Man beachte den § 14 des Gelegetz „Holzarbeiter“ Nr. 16 vom 17. April 1908.) Wird

jedoch eine Versammlung aufgelöst, so verlange man sofort von der Polizeibehörde eine schriftliche Begründung.

10. Versammlungen unter freiem Himmel und öffentliche Aufzüge (Festzüge) unterliegen der Genehmigung der Polizeiverwaltung, welche mindestens 24 Stunden vor dem Sitzfinden der Veranstaltung eingeholt ist. Eine Verzogung der Genehmigung ist nur zulässig, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist.

11. Das Plakatmessen und die Flugblattverteilung werden vom Reichsvereinsgesetz nicht verbürgt. Es sind daher die landesrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

12. Zur Deckung der Tagesumosten ein festgelegtes Eintrittsgeld bei Versammlungen zu erheben, ist überall gestattet. Hingegen bleiben bezgl. der Tellerversammlungen, der Bezeichnung auf Sammellisten u. die landesrechtlichen Vorschriften in Kraft. Vielleicht wird letztere Art als Kollekte angesehen, für deren Ablaufung eine Genehmigung notwendig ist.

13. Ergeben sich aus dem neuen Vereinsgesetz Schwierigkeiten, Chikanierungen der Polizei und Bestrafungen, so seje man sich direkt mit dem Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, Köln, Palmstr. 14, in Verbindung. Auf keinen Fall darf eine Zahlstelle oder ein einzelner Gewerkschaftler eigenmächtig vorgehen.

## Wahr bleibt!

was wir in Nr. 10 der „Graphischen Stimmen“ unter Rechenschaft geschildert haben, trotz einer „Berichtigung“, die uns vom Vorstand des deutschen Buchbinderverbandes zugeschickt wurde. Wir lassen dieselbe hier folgen:

An die Redaktion der Graphischen Stimmen

Köln, Palmstr. 14.

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes erfuhrn wir Sie um Aufnahme folgender Berichtigung des in Nr. 10 der Graphischen Stimmen erschienenen Artikels: „Rechenschaft“.

Es ist unwahr, daß der Deutsche Buchbinder-Verband nur ein Vermögen besitzt, das annähernd 100000 M. beträgt. Wahr ist vielmehr, daß der Deutsche Buchbinder-Verband mindestens das Dreifache an Barvermögen und sicherer Wertpapiere besitzt. Und zwar laut Abschluß vom 1. Quartal 1908 davon als Vermögen der Hauptkasse rund 177000 M. und laut Abschluß vom 4. Quartal in den Totalkassen 122 649 M. Diese Summen haben sich seitdem beträchtlich vermehrt.

Es ist daher auch unwahr, daß auf den Kopf der Mitglieder des Buchbinder-Verbandes nur ein Betrag von 4,58 kommt. Wahr ist dagegen, daß auf jedes Mitglied unseres Verbandes ungefähr ein Vermögensanteil von 13,60 M. entfällt.

Es ist demnach auch unwahr, daß die Mitglieder des christlichen Verbandes für das graphische Gewerbe sich finanziell bald dreimal so gut standen als die Mitglieder des Buchbinder-Verbandes.

Jerner ist unwahr, daß wir unsere Mitglieder durch allerlei Manipulationen über unsere große Schwäche hinwegzutäuschen suchten. Das Gegenteil ist wahr, indem wir durch genaue und wahrschlagsgemäße Abrechnungen in unserm Verbandsorgan,

der „Buchbinder-Zeitung“, als auch in unserem Jahresberichten unseres Mitglieder über die gesamte Tätigkeit des Buchbinder-Bundes Bericht erhalten.

Nach diesen unüberleglichen Beweisen ist es also zu erwarten, daß die Ereignisse des Jahres 1907 noch mehrere Jahre dem „sozialdemokratischen“ Buchbinder-Bundes den Stempel wirtschaftlicher Ohnmacht aufdrücken.

Umso mehr ist auch die Bezeichnung unseres Verbands als „sozialdemokratischer“ Verband. Wahl ist plausibel, daß wir alle Berufsangehörigen ohne Unterschied des Glaubens und der politischen Überzeugung aufnehmen und keinerlei politische Bestrebungen verfolgen.

Der Vorstand des Deutschen Buchbinder-Verbandes  
J. L. Emil Kloth, Verbandsvorsitzender.

In Nr. 7 unseres Organs erschien der „Bericht über das Verbandsjahr 1907“. Das Jahr schließt bekanntlich mit dem 31. Dezember. Wenn nun die „Buchbinderzeitung“ an diesem Jahresbericht Kritik übt, und das Recht hat sie, so wird es jedem klar sein, daß wir nicht schweigen können, da man uns ja zum Reden aufgefordert hat. Wollen wir nun ein objektives Bild geben von huben und drücken, so ist es doch die denkbar richtige Form, wenn wir unseren Jahresbericht von 1907 demjenigen des Buchbinder-Verbandes (aber auch von 1907 und nicht noch des 1. Quartals von 1908) gegenüberstellen. Da in unserem Jahresbericht die Volkskassenbestände nicht mit aufgeführt sind, werden die Berliner auch begreifen, daß wir bei der Kritik auch bei ihrem diesselben meglehen. Zur besseren Orientierung lassen wir den Jahresabschluß des Buchbinder-Verbandes (laut Buchbinderzeitung Nr. 13) folgen:

Vilona		
Kassenbestand am 30. Sept. 1907	72014,99 M.	
Einnahmen	61868,10	"
Summa	133882,79 M.	
Ausgaben	43445,80	"
Kassenbestand am 31. Dez. 1907	90437,49 M.	

E. Haußen, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorliegender Abrechnung sowie der Bücher und Käse bestätigen

Berlin, den 8. Januar 1908.

Emil Kloth, 1. Vorsitzender.

Die Resultate:

Mrs. Schneiter. Dr. Fernández. Felix Martí und daneben stellen wir unseren Kassenbericht:

Mit einem Bestand von 6187,24 M. betragen die Einnahmen 28082,12

die Ausgaben 18284,41

Gesamt bleibt ein Bestand v. 12447,71

Es ist also mehr, daß der deutsche Buchbinder-Verband am Ende 1907 in der Verbandskasse einen Bestand aufweist von annähernd 100000 Mark.

Es ist auch mehr, daß dies auf den Kopf des Mitgliedes nach Adam Riese 4,53 M. trifft.

Dennnoch ist auch mehr, daß nach diesen Kassenberichten unsere Mitglieder finanziell besser stehen.

Auch das übrige halten wir aufrecht, wenn man glaubt, uns deshalb gerichtlich belangen zu sollen, dann mal los. Vergleiche man aber vorher nochmals die Kritik an unserem Jahresbericht (Buchbinderzeitung Nr. 13), namentlich den letzten Absatz. Gleicher Recht für alle, Herr Kloth.

Wir können doch nicht unhin, auch einige Unterwerben von dem nicht sozialdemokratisch sein wollenden Buchbinderverband, betreffe Neutralität hier wiederzugeben.

Herr Kloth schrieb in seiner Bestellung:

Wahr ist vielmehr, daß wir alle Berufsangehörigen ohne Unterschied des Glaubens und der politischen Überzeugung aufnehmen und keinerlei politische Bestrebungen verfolgen.

Das eine trifft zu, daß sie alle aufgenommen werden, was mit den Mitgliedern dann geschehen soll, sagte Ihnen Herr Kloth selbst in Hagen anlässlich einer öffentlichen Verhandlung.

In einem Berichte lesen wir dort:

Die Hauptanlastung des Herrn Kloth war sein freies und ehriges Verhältnis zur sozialen Internationale. Er legte noch hinz, daß er das darum sei, Sozialdemokrat zu sein, er sei es ame durch die Gewerkschaften gemacht. Er konnte sich für eine Gewerkschaft als ganz sozialdemokratisch und kostet aus von keinem Mitgliede seines Verbands, daß er derselbe auch ein und außerdem der Gewerkschaft keine die diese einzige soziale Arbeitserarbeit Propaganda mache!

Nun überlässe ich jedem das Urteil selbst, ob dies keine politischen Bestrebungen sind. Sicher braucht man nur an die Artikel zu erinnern, die anlässlich der politischen Wahlen erschienen sind. Herr Kloth, wird da nicht einem jeden durch das Organ unumwunden gesagt, du darfst nur sozialdemokratisch wählen? Noch eins möchte ich anführen. In der Buchbinderzeitung

vom 12. August 1905 redigiert von Herrn Emil Kloth finden wir einen Leitartikel „Die Gewerkschaften und die Presse.“ Nach Abschaltung der bürgerlichen Partei-Presse heißt es dann weiter:

Alle diese Gewerkschaften, welche durch Abonnement die bürgerliche Presse unterstützen, schädigen die Gewerkschafts- und Arbeiterfrage gar sehr, denn sie unterstützen unsere Gegner und entziehen unserem so vorzüglichen Kampfsmittel, der sozialdemokratischen Presse, ihre so notwendige Hülfe. Alle jene Blätter, welche von diesen Gewerkschaften geleitet werden, wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“, der Berliner „Volksanzeiger“, die „Morgenpost“, der Ablener „Stadtanzeiger“, der „Generalanzeiger“, das „Tageblatt“, der „Obersfelder Generalanzeiger“, das „Stuttgarter Neue Tageblatt“, die Frankfurter „Neue Presse“ und der „Generalanzeiger“ usw. sind gegnerische Blätter, die uns bei jeder Gelegenheit schädigen, selbst durch ihr zweifelhaftes Wohlwollen, das sie ab und zu den Gewerkschaften gegenüber heben. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wendet sich mit Widerstand dieser Presse ab, die uns nur schadet, selbst da, wo sie vorgibt, uns zu zeigen. Wir müssen deshalb mit Entschiedenheit fordern, heraus mit dieser Presse aus unseren Wohnungen.

Ebenso entschieden müssen wir aber unsere Kollegen nahelegen, die sozialdemokratische Presse mehr als bisher zu unterstützen. Für uns gibt es keine andere Wahl, wollen wir uns die Möglichkeit gegebene Erfolge und größerer Fortschritte sichern, als ein stetiges und unverdächtiges Einsetzen auch für die Partei-Presse. Dabei wird es zur ersten Pflicht jedes gewerkschaftlich organisierten Arbeiters, diese Presse zunächst einmal selbst zu abonnieren. Um diese Pflicht sollte sich leider unserer Kollegen herumklären, auch die nicht, welche nicht sozialdemokratisch wählen, da doch nur einmal keine andere Presse vorhanden ist, welche so zielbewußt und feurig für die Gewerkschaften eintritt als die sozialdemokratische.

Auch jene Kollegen sollten sich dieser Pflicht nicht entziehen, welche erhielt sind über die von einigen Partei-blättern, wie beispielsweise der „Leipziger Volkszeitung“, den Gewerkschaften und einzelnen Gewerkschaftsführern gegenüber beliebten unrichtigen Artikel. Diese Artikel ist ja in ihre Schriften zurückgewiesen worden, im übrigen darf man die Tätigkeiten dieser Blätter nicht nach einzelnen ihrer Erstellungen beurteilen: All diese Blätter leisten täglich und Tag um Tag unserer Bewegung sowohl durch Diskussion der großen gewerkschaftlichen Probleme, wie auch durch ihre regelmäßige Unterstützung des gewerkschaftlichen kleinen und schäbigen Dienste. Und je größer unsere Unterstützung der sozialdemokratischen Presse ist, um so leistungsfähiger und einflussreicher wird dieselbe, und das kommt in sehr viele auch wieder den Gewerkschaften zugute. Wie möchten deshalb den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zugleich dringend uns Herz legen: Unterstützt nachdrücklich die sozialdemokratische Presse und werdet selbst Gewerkschafter vertreten.

Nun frage ich einmal, sind dies denn keine politischen Bestrebungen?

Man könnte noch manches auf diesem Gebiete anführen, doch für heute genug.

Nun Herr Kloth, bringen Sie uns einmal den Beweis, daß wir Zentrumsgewerkschaften sind, wie wir in der Buchbinderzeitung genannt werden. Solange man dies nicht fertig bringt, und es hält auch sehr schwer, ist dieser Vorwurf ungerecht und bei der Redaktion der Buchbinderzeitung wäre eine Berichtigung auf Grund des § 1 des Presgefuges am Platze gewesen.

## Zur Tarifbewegung im Rheinland.

Nur noch wenige Monate und wir stehen mitten im Kampf der Buchbinderbewegung für Rheinland. Ein Kampf ums Dasein, ein Kampf ums Prod. Kollegen, treten in die Reihen der Kämpfer, die ihr der Organisation noch fernsteht. Verbessert eure Lage und erweckt endlich mal aus dem Winterchlöse. Die heutigen Verhältnisse sind es, welche uns dazu treiben, unsere Lage zu verbessern. Wie mancher Kollege macht den Einwurf, ich brauche die Organisation nicht, ich habe Lebensstellung. Ja, die hast du heute, hast du sie morgen noch? Vielleicht, vielleicht auch nicht. Bei den heutigen Verhältnissen, wie dem Beamten, ja sogar dem städtischen Arbeiter Tropenungszulage gewährt wird, wer gibt nun dir zu dem langen Lohn Zulage? Bitter mußt du sie erlaufen; doch ist es leicht, wenn du in die Reihen der Kämpfer eintritt. Denn nur die Organisation ist es, welche durch vereinte Kraft hand in Hand einig vorgeht und das erzielt, was die allein nicht möglich ist; oder freuen deine Verhältnisse so glänzend? Wie mancher unserer fernstehenden Kollegen ist verheiratet, hat eine Familie zu ernähren, welches ihm mit den kargen Lohnverhältnissen unserer Branche kaum möglich ist. Er sieht sich gezwungen, seine Frau in die Fabrik zu schicken, oder vielleicht von der Armentenverwaltung ein

Schrein zu bekommen, vielleicht auch noch sogar seine Kinder abends zum Müllheimer sortieren auszuschicken, wie es in Großstädten häufig geschieht. Noch ist es Zeit, deine Lage zu verbessern, trete bei der Organisation. Woher hast du als Buchbinder deine drei- oder vierjährige Lehrezeit verstanden, um jetzt in den traurigsten Verhältnissen zu leben, schlechter noch als ein Ungelehrter? Sehen wir in die Betriebe, wo sogar Arbeiterinnen als Marionettier ausgebildet werden, welche dann für 1,80—2,00 M. Taglohn einen Sozialarbeiter ergeben. (Sehr traurig!) Wie dieselben ausstellen, ist gleich, man hat eine billige Arbeitskraft zum Ausbeuten. Ob solche Prinzipale es vielleicht früher als Gehilfe auch gutgeheissen haben? Also ist es an der Zeit, hier in unserer Branche, welche überall die traurigsten Verhältnisse aufweist, ordentlich aufzuräumen. Als vor etwa 2 Jahren die Gründung des Arbeitgeberverbandes des Buchbinderei-Besitzer vom Rheinland und Westfalen stattfand, da hörte man den Ruf erschallen: „Wer den Frieden will, der rüste sich zum Kriege.“ Doch welchen Kampf haben sie geführt? Durch Versprechungen suchten sie ihre Gehilfen anzuregen zu Geschäfts- und Vergnügungsvereinen; andere sogar, sie 10 Jahre lang lächerlich in Kleidlichkeit zu ziehen, nur um sie der immer wachsenden Organisation fernzuhalten. Doch einen gerechten Kampf zu führen, waren sie mutlos. Wir wollen uns den Ruf merken. Wir wollen den Frieden haben, darum müssen wir uns zum Kriege rüsten. Die Massen und die Reihen stärken, damit, wenn wir auf friedlichem Wege keine Erfolge erzielen, wir Mann für Mann kämpfen für unsere gerechten Forderungen. Tacum aus, treter der Organisation bei, die ihr noch indifferent seid. Denn nur dann können wir das erreichen, was uns als Buchbinder zugetragen soll und wir später unsern Söhnen zu tun können, lehrn den Beruf eures Vaters, denn ich habe ihn schwer unterkämpft und zur Blüte gebracht, damit er dich erwähnt. Also noch ist es Zeit, treter bei der Organisation, der ihr noch fernsteht.

Reneeg.

## Zur Steuer der Wahrheit.

Als christlichen Gewerkschaftskreis schreibt man uns: Die Organe Badens und Vertreter der sozialdemokratischen Gewerkschaften vermögen sich noch immer nicht von den Schlägen zu erhalten, die ihnen anlässlich der Terroristensause in habbischen Landtagen beigebracht wurden. Seht die vergangenen Anstrengungen der sozialistischen Gewerkschaften das von den Vertretern des bürgerlichen Parteien gegen sie geschleuderte Tatsachenmaterial nicht zu entkräften.

Aus der großen Menge des teils durch Gerichtsurteile erhärteten Tatsachenmaterials klammern sich die Sozialdemokraten an ganze zwei, unklar dargestellte Fälle, um die Aufmerksamkeit an ganze zwei, unklar dargestellte Fälle, um die Aufmerksamkeit an die offensichtlichen Verstöße der sozialistischen Gewerkschaften gegen die vorgebrachten Tatsachenmaterial nicht zu entkräften.

Gewiß kann keine Richtung immer verhindern, wenn irgend eines ihrer Mitglieder Terroristismus betreibt. Das Vermerkte der sozialdemokratischen Brutalität liegt aber darin, daß diese entweder die stillschweigende Waldung, systematische Deliktheit oder gar die offene Amerikanisierung mähgebender sozialdemokratischer Institutionen sind.

Zum Beweise dieser überaus schweren Ansage diene folgendes: Der „Vorwärts“, das leitende Parteorgan der deutschen Sozialdemokratie, schreibt in seiner Nr. 192 (1907) vom Terroristismus als einem erlaubten und kulturellen Mitteln.

Der Vorstehende des roten Bäderverbandes, Ullmann schreibt in der sozialen Bäderzeitung (Jan. 1908): „Der Terroristismus der Gewerkschaften ist so habhaft, weil kulturstrebend, wenn auch der Druck des Strafgesetzes daneben läuft.“

Wie solche Bestimmungen in die Praxis umgesetzt werden, geht aus der Tatsache hervor, daß das Organ des Generalverbandes christlicher Holzarbeiter gleich nicht weniger, als 106 gerichtlich abgesetzte Terroristensfälle aufzählen konnte, die zusammen 12 Jahre, 6 Monate, 5 Tage Gefängnis und 700 M. Geldstrafe nach sich zogen.

Die sozialdemokratischen Männer gehen sogar soweit, kritische Fälle dann als Straftatvergehen zu betrachten, wenn diese die Arbeit vor soviel einem erbärmlichen Terroristismus zu schützen suchen.

Zeigt die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung ihre Wirkkraft in sich selbst, dann braucht sie zu keinen terroristischen Ausgangsmitteln nicht zu greifen. Eine gute Sache empfiehlt sich von selbst.

Diese Wirkkraft wird glänzend bestätigt durch die überaus nachvolliebare Entwicklung der christlichen Gewerkschaft seit der vorherrschaftsmäßig tiefen Zeit ihres Bestehens.

Während die christlichen Gewerkschaften am Jahresende 1898 über 6000 Mitglieder verfügten, hatten sie schon innerhalb 10 Jahren bei der deutschen Industrie fast soviel wie Menschen erworben, daß im Jahre 1908 am Jahresende diesen Organisationen besaß

260040 Mitglieder angehörten. Zurzeit (1908) ist die Zahl der Mitglieder bereits auf etwa 400000 gestiegen. An dem Wachstum der christlichen Gewerkschaften ist auch Baden stark beteiligt. Wie auf der letzten Badischen Landeskonferenz zweifellos festgestellt wurde, ist die Mitgliederzahl von 4000 im Jahre 1900 auf 10800 im Jahre 1908 gestiegen. Mit wachsendem Verdrift muß die Sozialdemokratie diese Entwicklung der christlichen Gewerkschaften zusehen. Mit den verzweifelsten Mitteln sucht sie nun die letztere zu hemmen. Ein vergebliches Beginnen! Denn die Arbeiterschaft erkennt immer deutlicher den eminenten Nutzenwert der christlichen Gewerkschaften. Mit Recht wird diese Bewegung als eine Kulturbewegung bewertet. Sie hat ein Recht darauf. Von ihren Bestrebungen wird der ganze Mensch in all seinen geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen, in all seinem religiösen Denken sowohl wie in seinem littischen Streben als Einzelner wie als Mitglied der Gesellschaft erfaßt. Jadem die christliche Gemeinschaftsbewegung an Staat und Gesellschaft die Förderung erhobt, den arbeitenden Stand in seinem Ringen nach besseren Daseinsbedingungen zu unterstützen, ihn im staatsbürglerischen Leben allen anderen Ständen gleich zu achten, arbeitet sie gleichzeitig darauf hin, im Arbeiterstande selbst die geistig-littlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Kulturgütern unserer Zeit zu erfüllen. Das ist ihre Kulturmission.

Beider lassen sich noch manche auf christlichen Boden stehende Arbeitnehmer durch den Terrorismus der Sozialdemokratie einschüchtern. Statt offene Betenner und freudige Mitarbeiter in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu sein, sind sie gezwungene Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Das ist eines christlich-nationalen Arbeiters unverträglich. Solche treten durch ihren Mangel an Mannesmut, andere wieder durch ihr unentschuldbares Verbleiben dazu bei, die Sozialdemokratie in ihrem Terrorausmaßstab zu stärken. Das muss anders werden. Aufgerufen ist Männer, die ihr noch auf christlich-nationalen Boden steht! Heilt die Reihen der christlich-Gewerkschaften stärker und brecht den übermütigen Terrorismus der Sozialdemokratie! Hoch das Banner der christlich-nationalen Arbeiterbewegung dem Sieger zum Zug!

## **Die Bewegung.**

„Wenn die Wogen wild sich stürmen, muß der Sturm ja schrecklich toben!“ So denkt man unwillkürlich, wenn man die Wogen der Arbeiterbewegung, die vielen Streiks usw. in den Industriezentren beobachtet und bemerkt, wie diese Bewegung sich bereits auf das flache Land weiter gespült und dort die Geister in Bewegung gelegt hat.

Die Arbeiter sind unzufrieden und rebellisch, so kommt das Urteil mancher Leute, die das Wesen und die Ursachen der Arbeiterbewegung nicht erkennen, oder nicht erkennen wollen. Würden diese Herren aber einmal in die Lage kommen, daß Los mancher Fabrikarbeiter teilen zu müssen, so würden sie ohne Zweifel wohl bald ein anderes Urteil fällen, und zu der Erfahrung gelangen, daß die Arbeiterbewegung aus einer inneren Notwendigkeit hervorgegangen ist.

Das Wort des verstorbenen Reichskanzlers Fürsten Bismarck: „In der Pariser Kommune habe noch ein gefunder Kern gelegen.“ trägt auch einen Kern von Wahrheit.

Wohl sind die Arbeiter heute freie Menschen, keine Sklaven, sie stehen in seinem Hörigkeitsverhältnis. Durch den § 105 der Gewerbeordnung wird festgelegt, daß die Festsetzung des Arbeitsvertrages Gegenstand freier Vereinbarung ist. In der Praxis kommt dieser § aber wenig zur Geltung, da die Verhältnisse den Arbeiter in der Regel zwingen, die ihm angebotenen Arbeitsbedingungen anzunehmen, will er nicht hungern, oder der Arzneipflege mit ihren entzehrenden Folgen zur Last fallen.

Wir haben uns in letzter Zeit wiederholt mit den Verhältnissen den meistens auf dem flachen Land gelegenen Papierfabriken beschäftigt und auf die manchmal recht unwürdigen Zustände hingewiesen, unter denen die Papierarbeiter zu leben haben. Desgleichen sind die Kollegen in der Papierbearbeitungsindustrie, besonders in den Bunt- und Tapetenfabriken wahrlich nicht auf Kosten erhaben.

Ein moralischer Zwang fesselt heute den Arbeiter an den manchmal recht harten Dienst in der Fabrik und bindet dieselben dadurch fast ganz der Willkür des Unternehmers preisgegeben.

Sollen sie ihre Stellung verlassen und sich mit ihrer Familie einer ungewissen Zukunft preisgeben? Sollen sie ihr wenigstes Gut in der Heimat ver-

Werden sie irgendwo eine passende Stellung finden? Wenn man arm und in der Welt unbekannt ist, kann es schwer sein, eine gute Stellung zu finden.

So finden wir, daß in manchen Fabriken noch eine sehr lange Arbeitszeit herrscht, daß häufig

bis spät in die Nacht gearbeitet werden muss, so dass es dem Arbeiter kaum möglich ist, die notwendigsten Familiengeschäfte zu erledigen. Sehr bezeichnend bemerkte einmal ein Arbeiter, als ihm ein Urlaub von nur wenigen Tagen verweigert worden war, mit bitterer Ironie: "Gott sei Dank, Zeit zum Sterben lassen sie mir nicht einmal, so werde ich denn vom Tod verschont bleiben."

Hat so einerseits der Arbeiter kaum die Zeit sich von den Strapazen der Arbeit zu erholen, so finden wir anderseits, daß der Lohn in den meisten Fällen sehr knapp bemessen ist. Ja, es gibt Betriebe, wo der Arbeiter nicht einmal weiß, was er verdient hat, da es ihm unmöglich gemacht wird, seinen Lohn berechnen zu können. Man gibt ihm, was man will. Dabei sind die Strafgelder so hoch und willkürlich, daß man glauben sollte, die Auszahlung des Vohnes sei etwas ganz Nebentümliches.

Die genannten Strafen werden aber nicht nur wegen eines Vergehens über die Arbeitet verhängt, sondern auch bei unvorschriftsmässigem Verhalten, kleinen Versäumnissen, oder mangelhafter Arbeit, die manchmal auf alles andere, als wie Nachlässigkeit des Arbeiters zurückzuführen ist. Ob solche Strafen auch immer, wie es billig und auch Vorschrift ist, wieder zu Unterstützungs zwecken für die Arbeiter verwandt werden, können wir leider nicht untersuchen.

Auch in Punkt Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit wird heute noch sehr viel gefehlt. Der Arbeitgeber, von dem Befehlen bestellt, den Betrieb möglichst gewinnbringend zu gestalten, unterlässt es nur zu häufig, Vorrichtungen zum Schutze der Gesundheit des Arbeiters zu treffen. Wie haben da die Arbeiter nicht durch die Ausblässe von Chemikalien, ferner infolge großer Hitze usw. zu leiden, ohne daß Vorrichtungen getroffen werden, hieselfst Abhilfe zu schaffen. Kein Wunder, wenn da die Gefahr droht, daß die Fabrikarbeiter von Generation zu Generation körperlich immer mehr geschwächt werden. Mit der Zerrüttung der körperlichen Kräfte hält aber die Zerrüttung der moralischen Kräfte gleichen Schritt.

Durch die Einführung der Frauenarbeit (in letzter Zeit geht man immer mehr dazu über, weibliche Arbeiter auch an die Maschinen zu stellen) erwachsen der Arbeiterschaft auch schwere fiktive Gefahren. Das gesellige Zusammenleben beider Geschlechter öffnet der Verführung leicht Tür und Tor. Wenn man dies alles berücksichtigt und dabei bedenkt, daß man beim Arbeiterstand auch im öffentlichen Leben die Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen nicht zulassen will, so braucht man wahrlich nicht zu fragen, woher der Sturm, der heute durch das Land braust und unserer Zeit die Lösung der sozialen Frage zur Aufgabe gemacht hat.

Nun aber taucht die Frage auf, wer ist es, der hier dem Arbeiter helfen kann und helfen will?

Bist du nicht der moderne Staat? Der hat Gendarmen, Gerichtshöfe und Kerker, wenn Ausschreitungen vorkommen, aber er bietet uns herzlich wenig Hilfe gegen die Auswüchse des Kapitalismus.

Vielleicht die sogenannten höheren und gebildeten Klassen der Gesellschaft? Wohl gibt es da Männer, die ehrlich bestrebt sind, der Arbeiterschaft zu helfen, jedoch der größte Teil derselben steht den Arbeitern verschärfungslos oder direkt ablehnend gegenüber. Um liebsten möchte man den Arbeiterstand unschädlich gemacht wissen, damit sie ungefähr genießen können. Wer vermag es da für die Arbeiterschaft bestrebige Verhältnisse zu schaffen?

Vielleicht unsere Arbeitgeber! Sie kümmern sich vielfach nur um unsere mit Schwierigkeiten bedeckten Hände, welche ihre Geldsäcke füllen, aber sie finden ihren Vorteil darin, die Arbeiterschaft nieberzuholzen. Wohl sehen wir jumal in den letzten Jahren, daß von Seiten der Arbeitgeber Wohlfahrtsseinrichtungen aller Art ins Leben gerufen werden. Aber die Erfahrung lehrt uns, daß mit solchen anscheinend so uneigennützigen Einrichtungen häufig genug der geheime Zweck verbunden ist, die Arbeiter rechtmäßig zu machen und in Ketten zu schlagen.

Vielleicht die Revolution? Vielleicht der rücksichtslose Krieg gegen die herrschenden und besitzenden Klassen, mög- lich?

so viele Arbeiter das einzige Ziel erblicken? Noch fast jede Revolution in der alten und neuen Geschichte hat damit geendet, dass die Führer sich selbst die Herrschaft und die eroberte Beute angeeignet, die Arbeiter nur als Werkzeug zu diesem Ziele missbraucht haben. Die Befestigung der heutigen Gesellschaftsordnung darf nicht unsere Lösung sein.

Was der Arbeiterschaft aber hessen kann, das ist der Zusammenschluß in der Berufsgenossenschaft, und zwar in der auf dem Boden des Rechtes und des Gesetzes stehenden christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Nur dadurch wird es der Arbeiterschaft möglich werden, sich diejenige Stellung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu erkämpfen, auf die sie vermöge ihrer Dienste für die Allgemeinheit Anspruch erheben kann. Nur durch vereines Handeln in der gewerkschaftlichen Berufsorganisation vermag es der einzelne Arbeiter sich günstige Lohn- und Existenzbedingungen zu verschaffen.

In diesem berechtigten Streben werden nun leider der Arbeiterschaft von den verschiedensten Seiten große Hindernisse in den Weg gelegt.

Da ist es zunächst das Unternehmertum, welches zum größten Teil der Organisation ablehnend und feindselig gegenübersteht. Obgleich diese Herren selber von dem Organisationstretheit ausgiebigsten Gebrauch machen, was uns das fortwährende Erstarken der Arbeitgeberverbände deutlich zeigt, wollen sie ihren Arbeitern dieses Recht nicht zuerkennen. Dann aber ist es auch die Regierung, die ebenfalls den gewerkschaftlichen Organisationen Hindernisse in den Weg wirkt, wie uns das neue Vereinsgesetz mit seinem berühmten Sprachenparagraphen wieder recht deutlich gezeigt hat. Gerade diesem Tum ist es aber zuzuschreiben, daß so viele Arbeitnehmerlich der Sozialdemokratie in die Arme geworfen haben und auf die Verwirklichung des sozialdemokratischen Programms ihre einzige Hoffnung legen.

Was will der Staat beginnen, wenn deren  
Grundsätze immer mehr anerkannt und konsequent  
durchgeführt werden sollen? Werden ihn dann  
die Bajonette schützen? „Wer sich auf die Bajon-  
ette stützt, verwundet sich!“ soll der weise König  
Friedrich Wilhelm IV. gesagt haben. Bajonette  
tragen und schützen keinen Staat. Wenn aber die  
Bajonette den Staat schützen sollen, wer führt sie  
dann? Sind es nicht diejenigen, gegen die sie  
geführt werden sollen.

Die Gelehrtheit der Macht, die durch das Massenhafte in die Hände der Arbeiter gelegt ist, ist es ja ganz besonders, die die Arbeiterbewegung so stark bewegen ließ.immer mehr kommen auch die noch fernstehenden Arbeiter zu dem Bewußtsein ihrer Lage und schließen sich der Arbeiterbewegung an. Möge die Zeit bald kommen, wo auch der letzte christliche Arbeiter sich klar wird, daß es auch in seinem eigenen und im Interesse der Allgemeinheit liegt, nicht mehr zu jagen, sondern den Anschluß an die christlichen Gemeinschaften recht bald zu vollziehen. Für die christl. Kuntpapier- und Tapetenarbeiten kann die Parole nur lauten: „Hinein in den Verband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen für das graphische Gewerbe und der Papier- und Tapetenbranche!“

## Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes.

Eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften fand am 21. April und den folgenden Tagen in Düsseldorf statt. Den in allen Teilen anregend und fruchtbar verlaufenen Verhandlungen lag folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Bericht des Vorstandes. Aus einem zu diesem Punkte erstatteten eingehenden Bericht ging hervor, daß im vergangenen Jahre die Zunahme an Mitgliedern nicht so groß ist, wie in den vorhergehenden Jahren. Die veränderte wirtschaftliche Struktur ist auf die Entwicklung der Gewerkschaften nicht ohne Einfluß geblieben. Eine Aufstellung über die geographische Verteilung der Mitglieder hat ergeben, daß die Konzentration in den einzelnen Gebieten durchaus keine gleichmäßige ist. Das diesbezügliche statistische Material soll noch vervollkommen werden und in Beziehen, wo die Bewegung keine befriedigende Fortschritte macht, sollen Schritte getan werden zur Befestigung von etwa vorhandenen Hindernissen. Das Organisationsgefecht wurde für die katholischen Gewerkschaften zu erwarten gewesen. Mit einer Anzahl Gruppen steht gegenwärtig das Generalsekretariat in Verbindung. Die Bildungsabteilungen wurden eingehend gefordert. Im vergangenen Minnend ein 14-tägiger Kursus für die Sekretäre, der von gutem Einfluß auf die Bewegung gewesen ist. Besonders der von Volksverein für das katholische Deutschland und vom Befreiungskampf der Katholiken.

vereine jährlich stattfindenden Ausschuss wird der Gesamtverband darauf dringen, daß ihm ein entsprechender Einfluß auf die Gestaltung der jeweiligen Programme gewährt wird. Aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften Teilnehmer zu entstehen, ohne daß die Programme den gewerkschaftlichen Bedürfnissen genügend Rücksicht tragen, sei auf die Dauer ein unhalbarer Zustand. Die Literatur ist in der letzten Zeit durch eine Anzahl Broschüren, so über die „Geburtskraft“ der wirtschaftlichen Lage, Reichsvereinigung usw., erweitert worden. Dergleichen erschien ein umfangreiches Protokoll über die Verhandlungen im Berliner Kongress. In nächster Zeit werden u. a. erscheinen das zweite Jahrbuch und die Protokolle der ersten christlichen Gewerkschaftskonferenz. In Wittenberg wurde am 1. April vom Gesamtverband ein Sekretariat errichtet. Dringend erwünscht ist ferner die Ansiedlung einer Kaufmännischen Kraft auf dem Generalsekretariat und die Entlastung des Vertreters vor dem Reichswirtschaftsrat. Unter den gegenwärtigen Umständen ist es ausgeschlossen, daß Material des Reichswirtschaftsrates literarisch zu vermerken und die Sprachpraxis deutscher zu verfolgen. In Zukunft soll auch größeres Gewicht auf die Heranziehung weiblicher Agitationsträger gelegt werden. Es ist jedoch unbedingt notwendig, die Ergebnisse der Rechtschutztätigkeit systematisch festzuhalten und zu vermerken. Endlich sollen sich die angeschlossenen Organisationen mehr wie bisher an der Arbeitslosenstatistik beteiligen.

2. Der Entwurf des Jahresberichts für 1908, der in Einnahmen und Ausgaben mit rund 54000 M. beginnt, wurde nach einigen Erklärungen genehmigt. Bei dieser Gelegenheit fand die Frage der Beitragsabzahlung an den Gesamtverband dahingehend Erledigung, daß jeweils im neuen Quartal für die Mitglieder Beiträge zu zahlen sind, die am Schluß des vorhergehenden Quartals vorhanden waren.

3. Berufs-, Betriebs- oder Industrieverbände. Ein eingehendes Referat führte in diese wichtige Materie, mit der auch die Regelung von Grenzstreitigkeiten verbunden war, ein. Nach Einführung in die Entwicklungsgeschäfte der Organisationsformen sowohl Deutschlands wie auch der übrigen gewerkschaftlich interessierten Länder wurde es als ein Fehler bezeichnet, wenn wir uns in dieser Frage auf rein dogmatische Definitionen festlegen müssten. Vielmehr ergibt sich für uns die Notwendigkeit auf bestehendes und historisch Gewordenes anzugreifen und im übrigen den klarenen Entwicklungsbedarf zu tragen. Der Ausschuss nahm noch eingehender Diskussion einstimmig folgende Entscheidung als allgemeine Richtlinie für die Agitation an:

Die christlichen Gewerkschaftsfunktionäre haben sich bei der Agitation bemüht zu sein, daß die Vereinigungen, die den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften bilden, eine geschlossene Organisationsgruppe mit gleichen Zielen und Zielen darstellen. Die Organisationsform ist in der christlichen Gewerkschaftsbewegung noch keine einheitliche; dem Gesamtverband gehören sowohl Berufswise Industrieverbände an. Die Entwicklung wird weiter zu Industrieverbänden führen; diese Organisationsform erfordert auch als die beste und ist daher durch den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zu begünstigen.

Bei der agitatorischen Tätigkeit haben die einzelnen Verbände objektiv darauf Bedacht zu nehmen, welchen Verband, unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse, die betreffende Arbeiterschicht am ehesten und zahlreichsten zugänglich erscheint und von welcher Organisation deren berufliche und sonstigen gewerkschaftlichen Interessen am wirksamsten wahrgenommen werden können.

Bediente dürfen unorganisierte Arbeiter nicht mit Hinweisen auf niedrige Beiträge zu gewinnen versucht und dadurch anderen Verbänden, denen sie eigentlich zugehörten, abgewichen gemacht werden; ebenso ist es unzulässig, daß ein Verband den anderen als leistungsunfähig verdächtigt.

Einige Differenzen zwischen einzelnen Verbänden sind nicht in der Gewerkschaftspraxis auszutragen, sondern durch besondere Vereinbarungen zwischen den indifferenzen Kontrahenten oder Bezirksteile zu regeln. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat an dem Zustandkommen solcher Vereinbarungen auf Wunsch der Beteiligten mitzuwirken."

Die vorhandenen Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden der Metallarbeiter, Hölz- und Transportarbeiter und der Arbeiter für das graphische Gewerbe wurden nach eingehenden Kommissionserörterungen durch Gegenentwurfsberichte ausgetragen. Die noch vorherrschenden Streitfragen zwischen Keramikern und Hölz- und Transportarbeiter sollen in nächster Zeit durch die beiderseitigen Generalversammlungen ihre Erledigung finden. Endlich nahm der Ausschuss einen Besluß an, monach neugegründete Verbände erst dann anerkannt werden dürfen, wenn über strittige Agitationsgebiete mit den in Beitrags kommenden Verbänden eine Einigung erzielt ist. Weiter wurde auf die Resolution des Breslauer Kongresses verwiesen, wonach die Regelung der Grenzstreitigkeiten nicht Sache der Ortskörpers ist. Diese haben vielfach durch unbefugtes Eingreifen die Situation nur erschwert.

4. Internationale Konferenz der christlichen Gewerkschaftsführer. Der schon seit Jahren vertilzte Gedanke einer derartigen Konferenz wird im Juli d. J. verwirklicht werden. Über die Zweckmäßigkeit der allgemeinen Internationalen Beziehungen besteht volle Einigkeit. Als Tagungsort ist Paris bestimmt worden. Neben kurzen Berichten über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern wird sich die Konferenz mit den Grundsätzen der Organisationsform, mit den organisatorischen Aufgaben der christlichen Gewerkschaften an den Großbetrieben und mit der Gründung eines internationalen Sekretariats beschäftigen. Die Vorarbeiten sind bereits zum Abschluß gelangt und wird aller Voraussicht nach die Konferenz die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen.

5. Verschiedenes. Die Stellungnahme des Kollagen Behrens zu dem Berufsgesetzentwurf gab Anlass zu einer ausgedehnten, äußerst fruchtbaren Erörterung

über die Grundsätze unserer Bewegung und über die an die im politischen Leben stehenden Kollegen zu stellenden Anforderungen im Interesse der Bewegung. Es erübrigts sich, hier des näheren das Resultat der Ausprache festzulegen, da dies in einer anderen Nummer dieses Blattes bereits geschehen ist. Weiter wurden Erörterungen gepflogen über die Grundsätze, nach denen innerhalb der Bewegung die Unterstützungsfragen bei dem Ablieben von Beamten an deren Familien geregelt werden sollen. Der Ausschuss nahm jedoch von der Festlegung einer allgemeinen gültigen Ordnung Abstand. Der Anstellung von weiteren notwendigen Kräften (siehe oben) gab der Ausschuß im Prinzip seine Zustimmung.

Redakteur-Konferenz. Im Anschluß an die Sitzung des Ausschusses stand noch eine Konferenz der Gewerkschaftsredakteure unter Ausziehung der Verbandsvorstände statt. In mehreren Referaten mit anschließender Diskussion wurde sowohl die grundlegende wie auch die taktische und technische Seite unserer Gewerkschaftspraxis eingehend erörtert. Diese Konferenz wird zweifellos sehr dazu beitragen, notwendige Reformen zu fördern und die Presse in noch erhöhterem Maße für die Bewegung einzutragen.

Der Verlauf der Ausschusssitzung sowohl wie auch der letzteren Konferenz war in allen Seiten zufriedenstellend. Die vielfachen Anregungen und vorausen Ausschüsse werden ihre befriedigende Wirkung auf die Gesamtbewegung nicht verspielen.

## Berksammlungspraxis.

Eine zum Leidetrieb wiederkehrende Klage in unserm Gewerkschaftsleben betrifft den schlechten Versammlungsbesuch. In 160 von 100 Jahresberichten tönt diese Klage wieder. Hier ist die stupide Gleichgültigkeit der Kollegen, dort die Vereinsmirei, an anderer Stelle auch Stunt und Hank die Schulden daran tragen.

Vielfache Erlebnisse haben jedoch bestätigt, daß es meistens auch an der mangelhaften Vorbereitung insbesondere zu den öffentlichen Versammlungen liegt. Aus diesem Grunde wird der Zweck der Versammlung sehr oft nicht erreicht. In den meisten Fällen ist der schlechte Versammlungsbesuch darum zurückzuführen, weil es nicht verstanden wurde, die Massen anzuregen und in Spannung zu halten.

Um das zu erreichen, muß vor allen Dingen rechtzeitig in die Agitation für die Verlournung eingetreten werden. In der Presse muß frühzeitig genug Propaganda gemacht werden, damit die Massen außerstande werden, Schwung und Begeisterung entstehen wird. Plakate oder kleinere Flugblätter müssen passend abgefaßt sein und für eine systematische rechtzeitige Vorbereitung des selben Sorge getragen werden. Vertrauensmänner und Mitglieder sind frühzeitig mobil zu machen, damit die mündliche Agitation bei den Mitarbeitern einzett, nur dann ist auf gut besuchte Versammlungen zu rechnen. Wo die Mitglieder nicht selbst angepeilt werden und wegen Agitationseifer entmobilisiert, kann auch nicht erwartet werden, daß die indifferente Massen mit fortgerissen wird. Resolutionen müssen vor der Versammlung sorgfältig ausgearbeitet werden, weil in der Versammlung selbst zu wenig Zeit und Gelegenheit vorhanden ist und dadurch vielleicht entstellt oder stänklöse Abstossungen zu kommen. Gerade im letzten Punkte ist gründliche Reform notwendig. Ebenso ist dringend zu empfehlen, bei größeren Versammlungen schon vorher einige Diskussionsredner zu bestimmen, damit auch diese wichtige Frage nicht dem blinden Zufall — der oft ziemliches Unheil anrichten kann — überlassen bleibt.

Vor dem vielverbreiteten Unfall mit Parade rednern muß dringend gewarnt werden. Es gibt leider Zahlstellen und Ortskartei, nicht nur in den Großstädten sondern auch in ländlichen Gegenden, die es unter einem Abgeordneten oder Dr. oder Professor kaum noch zum Wissen auf die Einladungen, dann ist der angelindigte Redner stets im letzten Augenblick verhöhnt, die Sucher aber enttäuscht und nur wenige lassen sich ein zweites mal noch zum Narren halten. Solche „Augenmittel“ führen stets in die Sackgasse.

Die Massen müssen dahin erzogen werden, daß sie nicht um der Person des Redners, sondern um der Sache willen in der Versammlung erscheinen.

Nach einige Worte zur Versammlungstechnik. Schreiber dieses hat schon öfter die Gefahrung gemacht, daß in viel zu großen Sälen wohl eine hübsche Anzahl Versammlungsbesucher erscheinen, die sich aber vertretet in die Ecken und Winkel verstecken, aber an einzelnen Plätzen zusammengefunden, das der Saal ein ödes, leerer Bild bot. Da muß Vorsorge getroffen werden, daß zunächst die Mitte des Lokals und möglichst alle Tische, wenn auch nur teilweise belegt werden.

Im Interesse der Redner muß sodann immer und immer wieder die Forderung erhoben werden, vor und während dem Redner nicht zu räumen. Die meisten unserer Redner ruinierten ihre Stimme in früheren Jahren nicht infolge von vielen Redens, sondern infolge des schlechten Lautstärke, der sich vornehmlich in niederen Tönen als ein Kampf auf ihre Stimmbänder legt. Kopfschmerzen, schlechte Stimmung usw. bilden gewöhnlich auch die Ursachen. Deshalb sollte an jeder Ecke eines Versammlungsräumes ein Schild mit großen Lettern hängen: „Raucht nicht, schont Eure Redner!“

## Soziales.

### Paragraph 152.

Der Grundtag, daß vor dem Gesetz alle Bürger gleich sind, ist im Deutschen Kaiserreich bis heute noch nicht durchgeführt. Wir kennen Staatsbürgen der verschiedensten Klassen mit der verschiedensten Behandlung.

Eine der schrecklichsten Ungerechtigkeiten, die die deutsche Regierung kennt, richtet sich gegen die Arbeiterschaft. Nur die wird von der Ungerechtigkeit betroffen. Während Angeklagte aller übrigen Verbreitungsschichten bei etwaigen Vergehen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches von den Gerichten abgeweitet werden, ist lediglich des Arbeitersstands hier eine Ausnahme zu vergeben. Der § 152 der Gewerbeordnung belegt diesen Arbeit mit Strafe, die andere durch Trohung, Zwang usw. zur Teilnahme an Volksbewegungen und ähnlichen Koalitionen prangen. Die hierin vorgesehenen Strafen sind bedeutend härter, als die für dieselben Delikte im Strafgesetzbuch vorgesehenen. Zudem geht derzeitige Strafe aus, der einem anderen die Benutzung des geregelten gewährleisteten Koalitionsrechtes unterliegt. Der § 152 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmegesetz, schlimmster Art gegen die Arbeiter und ist jene Strafkündigung bestimmt stets eine Quelle der Gewalttätigkeit gewesen.

Unsere Rechtslage hat nun kaum das Bedürfnis, hier alte gewandte Pfade zu verlassen. Die Aburteilungen gemäß § 152 G. C. nehmen keineswegs ab. Nach einer Statistik, die der Prof. des Strafrechts, Dr. Ed. Kohlrausch in Nr. 21 der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht, fanden im Jahre 1892 nur 4, im Jahre 1906 jedoch 1090 Verurteilungen wegen Koalitionsvertrages statt. Die Zahl der Fälle in den Jahren 1892 bis 1906 zeigt folgende Tabelle:

1892: 4	1897: 37	1892: 74	1897: 254	1902: 125
1893: 9	1898: 65	1893: 38	1898: 208	1903: 318
1894: 45	1899: 212	1894: 47	1899: 170	1904: 395
1895: 180	1900: 279	1895: 93	1900: 195	1905: 795
1896: 123	1891: 117	1896: 252	1901: 187	1906: 1093

Zweifellos sind die meisten Verurteilungen in der Zeit der Hochkonjunktur erfolgt, die für Bestrebungen bezüglich Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch die günstigste ist. Das ist aber allein keine genügende Erklärung für die hohe Zahl der Verurteilungen. Man kann hier wohl dem Professor Kohlrausch zustimmen, wenn er erklärt, daß in Zeiten starker Streitbewegungen auch die Gewalttätigkeit auf Seiten der Gerichte besteht, den Tatbestand des Vergehens als festgestellt anzunehmen.

Gegenüber ergibt eine nähere Untersuchung, daß Lohnkämpfe und Streiks zu weniger zu Klagen und Verurteilungen auf Grund des § 152 führen, je mehr Personen an ihnen beteiligt waren. Von 1000 Streitenden wurden wegen Koalitionsvertrages verurteilt:

Jahr:	Jahr:	Jahr:	Jahr:	Jahr:	Jahr:	Jahr:	Jahr:	Jahr:
1899: 54	1901: 81	1903: 113	1905: 54	1907: 54	1909: 110	1911: 100	1913: 134	1915: 40
1900: 61	1902: 94	1904: 100	1906: 196	1908: 121	1910: 89	1912: 21	1914: 10	1916: 3

Der gewaltige Bergarbeiterstreit im Jahre 1905 hat nach Aussweis sowie Massenverurteilungen wegen Streikvergehen nicht zur Folge gehabt.

In allgemeinen wurden jedoch, je mehr Fälle zur Aburteilung kamen, weniger Freisprechungen erzielt. In den Jahren 1900 bis 1905 entfielen auf 100 wegen § 152 abgeurteilte Personen Freisprechene: 50,6, 42,4, 44,4, 40,1, 27,1, 89,2.

Über die Höhe der auf Grund dieses Ausnahmeparagraphen verhängten Strafen orientiert folgende Tabelle:

Jahr:	Über-haupt	und zwar von:					Gesamt-	Gesetz-
		1 bis 3	3 bis 6	6 bis 12	12 bis 30	30 bis wen.		
1900	194	—	1	80	61	43	112	—
1901	187	—	2	22	33	75	55	1
1902	124	1	2	16	32	39	34	2
1903	316	—	—	36	81	109	90	2
1904	302	—	5	33	100	131	114	10
1905	781	—	3	57	183	257	281	16

In den Jahren ist gewiß auch ein nicht zu geringer Teil von abgeurteilten Terroristensäufen enthalten, die von fanatisierten Sozialdemokraten verübt wurden. Derartige Fälle sind zu verurteilen und die christliche Arbeiterbewegung hat insbesondere kein Interesse daran, daß ihre Anhänger für vogelfrei erklärt werden. Doch genügen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches vollaus. Der § 152 ist und bleibt ein Ausnahmegericht gegen die Arbeiter und lehnen die gebrochenen Zahlen, daß man gar nicht daran denkt, die Bestimmungen jenes Paragraphen mit größtmöglicher Schonung der Verstoßenen anzuwenden.

Wie hoch ist das Einkommen des deutschen Arbeiters? Einen interessanten Einblick in die Einkommensverhältnisse der deutschen Arbeiter gewähren die Ergebnisse der gewerblichen Unfall-Berufsgenossenschaften. Im nachfolgenden veröffentlichten wir eine Zusammenstellung der gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie der in denselben versicherten Personen nach den Lohnverhältnissen für die Jahre 1905 und 1906. Wenn die angeführten Zahlen auch keinen absolut sicheren Maßstab für die Verhältnisse der Einzelnen bilden, sie beweisen jedenfalls, daß in vielen Berufszweigen die Lohnverhältnisse im allgemeinen durchaus keine rostigen sind, trotzdem die Angaben in die Zeit der höchsten Konjunktur fallen.

Die Zahl der verschafften Berufen in den gewerblichen Berufsgenossenschaftsbetrieben im Jahre 1906: 865 600. Die Höhe der tatsächlich verdienten Würde, Gehälter und der Versicherung zugrunde gelegten Bauschätzungen befestigte sich auf 7 720 015 001 M. Für die Beitragsberechnung wurden an Löhnen in Rechnung gebracht 7 714 926 140 M.

Dies ferneren ist erstaunlich, daß bei drei Berufsgenossenschaften der Tagesdurchschnittslohn 2 M. nicht erreicht. Bei weiteren 20 schwankte dieser Lohn zwischen 2 und 3 M. Bei 84 Berufsgenossenschaften bewegte sich der Durchschnittslohn zwischen 3 und 4 M. und 9 Berufsgenossenschaften wiesen höhere Durchschnittslöhne wie 4 M. auf.

(Fortsetzung in der Beilage.)